

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bitfrucht AG

## 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Bitfrucht AG (nachfolgend Bitfrucht genannt) gelten vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Zusatzbestimmungen Internet (separates Dokument). Vereinbarungen, welche von diesen AGB abweichen oder sie ergänzen, bedürfen der Schriftform.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Die von Bitfrucht präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von vier Wochen nach Offertstellung. Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. Bitfrucht führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Gewähr für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. Alle Verträge, bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang (Unterhaltsaufträge, Hosting etc.) sind beidseitig kündbar, jeweils mit einer Frist von 60 Tagen auf Monatsende sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von Bitfrucht für jede einzelne erbrachte Leistung. Bitfrucht ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von Bitfrucht, welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle der Bitfrucht erwachsenen Auslagen, welche über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Kurier-dienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen), sind vom Kunden zu übernehmen.

Die Kostenvoranschläge von Bitfrucht sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Bitfrucht schriftlich veranschlagten Preise um mehr als 20% übersteigen, wird Bitfrucht den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von Bitfrucht, welche aus irgendwelchen Gründen nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Bitfrucht eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe etc. sind vielmehr unverzüglich an Bitfrucht zurückzugeben.

## 4. Präsentation

Bitfrucht nimmt nicht teil an Gratis-Konkurrenzpräsentationen. Für Pitchings (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) steht Bitfrucht ein angemessenes Honorar zu, welches zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Firma für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Bitfrucht nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Bitfrucht. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Unterlagen in irgendwelcher Form weiter zu nutzen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht verwertet, so ist Bitfrucht berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Bitfrucht nicht zulässig.

## 5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und technischen Werke von Bitfrucht für die im Vertrag bestimmte Nutzung auf unbestimmte Zeit an den Kunden abgetreten. Die Daten gehören dem Kunden und werden ihm nach Abschluss des Projekts in elektronischer Form übergeben und bei Bitfrucht ohne Gewährleistungspflicht archiviert. Eine weitere Verwendung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Bitfrucht und ist grundsätzlich honorarpflichtig. Sämtliche technischen Rechte (inkl. Source-Codes) und Urheberrechte der Gestaltung verbleiben bei Bitfrucht.

## **6. Kennzeichnung**

Bitfrucht ist berechtigt, in geeigneter Form auf Bitfrucht als Urheberin hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde. Des Weiteren behält sich Bitfrucht das Recht vor, das Projekt in angemessener Form für Eigenwerbung zu publizieren, namentlich auf Websites, in Newslettern, Printmedien oder Fachartikeln.

## **7. Termine**

Bitfrucht bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn Bitfrucht eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt worden ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Bitfrucht. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite, entbinden Bitfrucht jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## **8. Zahlung**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von Bitfrucht ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum auf ein von Bitfrucht angegebenes, Bank- oder Postcheckkonto. Sollte der Kunde die genannten Zahlungsbedingungen verletzen, ist Bitfrucht zur Erhebung von 8 % Verzugszins berechtigt.

## **9. Gewährleistung**

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch Bitfrucht schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Bitfrucht zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Bitfrucht beruhen.

Für die an Bitfrucht zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen/Daten des Kunden übernimmt Bitfrucht keinerlei Haftung. Auch wenn Bitfrucht ihre Server (Produktions- und Web-Server) regelmässig sichert, übernimmt Bitfrucht keinerlei Haftung für verlorene Daten.

## **10. Haftung**

Bitfrucht wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf erkennbare, gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere der wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlichen Vorschriften (auch bei den von Bitfrucht vorgeschlagenen Lösungen) ist der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine Lösung erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit überzeugt hat oder bereit ist, das mit der Durchführung der Lösung verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung durch Bitfrucht für Ansprüche, welche auf Grund der verwendeten Lösung gegen den Kunden erhoben wird, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Bitfrucht nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer verwendeten Lösung Bitfrucht selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Bitfrucht schad- und klaglos. Der Kunde hat Bitfrucht sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschliesslich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

## **11. Gerichtsstand**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hinwil ZH.

Wetzikon, 1. März 2011